



Kanton Bern
Canton de Berne



Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern

Ausgabe Nr. 1/2021

Erfolgreicher Abschluss des Projektes «Sanierung Hagneckkanal»



Das AWA hat den in die Jahre gekommenen Hagneckkanal in den Jahren 2011 – 2015 umfassend saniert. Der sanierte Hagneckkanal ist für Mensch und Natur ein Gewinn. Alle anvisierten Ziele konnten erreicht werden: Die Hochwassersicherheit ist wiederhergestellt und bewältigt auch extreme Abflüsse besser.

Die Lebensräume für Pflanzen und Tiere wurden erweitert, aufgewertet und besser miteinander vernetzt. Für gewässernahe Freizeitaktivitäten ist das Gebiet noch attraktiver geworden.

Finanzrahmen eingehalten

Der gesprochene Kredit von CHF 42.54 Mio. wurde um CHF 1.12 Mio. unterschritten. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass die einkalkulierten Risiken bezüglich Baugrund nur teilweise eingetreten sind. Finanziert wurde die Sanierung mittels Bundessubventionen des BAFU in der Höhe von CHF 18.56 Mio., CHF 1.82 Mio. aus dem kantonalen Renaturierungsfonds und BKW-Ökofonds sowie dem Kantonsanteil von CHF 21.04 Mio.

Erfreuliche ökologische Entwicklung

Mit einer Wirkungskontrolle in den Jahren 2016 – 2020 wurde überprüft, ob die angestrebten Wirkungen mit den ausgeführten ökologischen Massnahmen erreicht wurden. Insgesamt zeichnet sich eine positive Entwicklung gegenüber dem Ausgangszustand ab. Bereiche mit deutlich positiver Tendenz sind: Fische und aquatische Lebensräume / Vögel / Moorbläuling / Vegetation / terrestrische Lebensräume. Bereiche mit leicht positiver Tendenz: Amphibien / Säuger / Heuschrecken und neutrale Bereiche: Reptilen / Tagfalter / Libellen.

Ausblick

Zur Erhaltung der heute vorhandenen Naturwerte ist es wichtig, dass die im Unterhalts- und Pflegeplan sowie in den Pachtverträgen mit privaten Landwirten definierten Massnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Darum kümmert sich der amtseigene Unterhaltsdienst der Juragewässerkorrektur. Zudem finden periodisch Sicherheitsinspektionen der Hochwasserdämme statt, um die Funktionsfähigkeit des sanierten Bauwerkes langfristig sicherzustellen.

Bernhard Schudel, Abteilungsleiter Gewässerregulierung und Juragewässerkorrektur

Abb.: Der sanierte Hagneckkanal mit dem neuen Seitengerinne im Epsemoos (Stand 2015)

Hydrographisches Bulletin 2020: Hydrologisch unauffälliges Jahr



Das kürzlich erschienene Hydrographische Bulletin des Kantons Bern gibt Auskunft über die Niederschläge und Wasserstände im Jahr 2020. Der milde und schneearme Winter 2019/2020 ging in einen warmen und trockenen Frühling über. Während des moderaten Sommers und dem insgesamt milden Herbst waren im August und Oktober grössere Niederschlagsereignisse zu verzeichnen. Pünktlich zum Winteranfang 2020/2021 fiel Schnee bis in die Niederungen. Die Jahresmitteltemperatur egalisierte den bisherigen Rekord aus dem Jahr 2018. Die Niederschläge zeigten in der Jahressumme etwas unterdurchschnittliche bis durchschnittliche Werte.

Während im Verlauf des Pegelstands des Brienersees die Witterungsverhältnisse gut erkennbar sind, konnten der Thuner- und der Bielersee mit gezielten Regulierungseingriffen nahe an den jahreszeitlich üblichen Werten gehalten werden. Die Pegel der grösseren Grundwasserkörper starteten in den meisten Gebieten auf durchschnittlichem Niveau und widerspiegeln die Niederschlagsverhältnisse in verzögerter Form. Zum Jahresende hin bewegten sie sich – abgesehen vom tieferen Pegelstand im Oberaargau – wieder im durchschnittlichen Bereich.

[Hydrographisches Bulletin 2020](#)

Simon Jaun, Hydrometrie

Flyer mit zusammengestellten Informationen zur Gewässerregulierung



Zum Thema Gewässerregulierung im Kanton Bern sind zahlreiche Informationsbroschüren und einige Kurzfilme verfügbar. Damit diese Informationen vermehrt in elektronischer Form genutzt werden können und dabei einfach und schnell gefunden werden, wurde ein A4-Flyer

erstellt, welcher die wichtigsten Themen der Faktenblätter, Informationsbroschüren und Kurzfilme abbildet. Der direkte Zugang zu den verschiedenen Medien wird per QR-Code in der gedruckten Version und per Link in der elektronischen Version erleichtert.

[Flyer «Weiterführende Informationen zur Gewässerregulierung»](#)

Michael Grob, Seeregulierung und Naturgefahren

Sicherung öffentlicher Leitungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Das Verfahren zur «öffentlich-rechtlichen Sicherung» (SöL) ermöglicht es, die Durchleitungsrechte für Wasser- und Abwasserleitungen im öffentlich-rechtlichen Verfahren (Überbauungsordnung, UeO) zu sichern. In den meisten Fällen wird mit dem Verfahren gleichzeitig die Baubewilligung erteilt.

Neues SöL-Verfahren ab 1. April 2021

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat als Leitbehörde das Verfahren leicht angepasst und die entsprechenden Broschüren aktualisiert. Diese ersetzen das bisherige awa fakten «Eigentumsabgrenzung und öffentlich-rechtliche Sicherung von öffentlichen Leitungen».

[Broschüre «Eigentumsabgrenzung bei Leitungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung»](#)

[Broschüre «Öffentlich-rechtliche Sicherung öffentlicher Leitungen»](#)

Das neue SöL-Verfahren gilt für eingehende Gesuche ab dem 1. April 2021. Es entspricht dem Ablauf, den das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) für seine UeO anwendet. Neu werden die Amts- und Fachberichte von der Leitbehörde im Rahmen der Vorprüfung vor der Publikation eingeholt. Damit wird sichergestellt, dass nur behördenintern konsolidierte Projekte öffentlich zur Publikation und Auflage gelangen. Wichtig ist, dass für bestehende Leitungen vor der Einleitung des SöL-

Verfahrens geklärt werden muss, welche Wasser- bzw. Abwasserleitungen im fraglichen Perimeter öffentlich sind.

Neue Datenabgabe infolge Erfassung im ÖREB-Kataster

Die öffentlich-rechtlich gesicherten Wasser- und Abwasserleitungen sind in Zukunft Bestandteil des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). Die entsprechend angepasste Einführungsverordnung (EV ÖREBKV; BSG 215.341.4) soll im November 2021 in Kraft treten. Dazu wurde ein entsprechendes Geoprodukt SOELWA erarbeitet. Bei neu eingehenden Gesuchen zur SöL ab dem 1. April 2021 sind daher die Daten im vorgegebenen Modell SOELWA digital abzugeben. Die entsprechenden Unterlagen (Beschrieb Datenmodell, Interlis-Schnittstelle) werden vorgängig auf der Website des AWA publiziert.

Ab Anfang 2022 werden bestehende SöL aufgearbeitet. Sobald sämtliche SöL einer Gemeinde erfasst sind, werden diese im ÖREB-Kataster aufgeschaltet. Dazu ist das AWA auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen.

Reto Manser, Siedlungswasserwirtschaft

Sanierung Deponie Illiswil, Gemeinden Wohlen bei Bern



In der Deponie Illiswil wurden im Zeitraum von 1962 – 1975 rund 1.5 Mio. m³ Abfälle bestehend aus Aushubmaterial, Bauschutt, Siedlungsabfällen, Schlämmen, Kehrachtschlacke, Karbidschlamm u.a. abgelagert. Betreiberinnen der Deponie waren die damalige Arbeitsgemeinschaft des Transportgewerbes und die Stadt Bern. In den altlastenrechtlichen Untersuchungen der Deponie Illiswil in den Jahren 2001 bis 2008 wurde festgestellt, dass das in den eingedolten Illiswilbach austretende Deponiesickerwasser zu einer unzulässig hohen Belastung des Baches führt. Die Deponie wurde deshalb als «sanierungsbedürftig» klassiert.

Die Auswertung der verschiedenen Sanierungsvarianten ergab, dass die Umleitung des Illiswilbachs via eines rund 520 Meter langen Stollens in den Mülibach hinsichtlich technischer Machbarkeit, Ökobilanz und Gesamtkosten die beste Sanierungsvariante darstellt.

Nach längeren Installationsarbeiten konnte die Microtunneling-Bohrmaschine am 8. Juni 2020 mit den Vortriebsarbeiten für den im Ausbruchdurchmesser 2.26 Meter messenden Stollen beginnen. Nach rund vier monatiger Bauzeit erfolgte am 16. Oktober 2020 um 16:45 Uhr der Durchbruch des 522.58 Meter langen Stollens. Bis zur geplanten Inbetriebnahme der Bachumleitung im Spätsommer dieses Jahres werden das Einlauf- und das Auslaufbauwerk fertiggestellt.

Hans Peter Kleiber, Grundwasser und Altlasten

Abb.: Der Bohrkopf der Tunnelbohrmaschine nach dem Durchstich

Neues Merkblatt: Korrekte Wartung von künstlichen Kugelfangsystemen



Eine korrekte Wartung von künstlichen Kugelfangsystemen (KFS) ist wichtig für die Funktionstüchtigkeit der Systeme und den Schutz der menschlichen Gesundheit. Die Betreiber einer Schiessanlage sind für eine regelmässige und korrekte Wartung des KFS verantwortlich. Bei unsachgemässen Unterhaltsarbeiten verteilen sich die gesundheitsgefährdenden blei- und antimonhaltigen Stäube in die Umwelt. Diese Stäube können über die

Atemwege in die Lunge oder durch die orale Aufnahme in den Magen-Darmtrakt gelangen und Vergiftungen auslösen.

Das AWA empfiehlt deshalb, die Wartungsarbeiten nur durch den Hersteller ausführen zu lassen. Entsprechende Serviceverträge können direkt mit dem Hersteller abgeschlossen werden. Bei der Wartung anfallende Projektile und Geschossfragmente sowie die alten Frontplatten der KFS sind neu als Sonderabfall zu klassieren und dürfen ausschliesslich einem bewilligten Entsorgungsunternehmen abgegeben werden. Im Fall von ungenügenden Wartungsarbeiten der KFS können die Bundesgelder für eine spätere altlastenrechtliche Sanierung zu Lasten der Betreibenden gekürzt werden.

[Merkblatt «Korrekte Wartung von künstlichen Kugelfangsystemen»](#)

Nicole Schmidlin, Abfall

Abb.: Korrekte Wartung KFS mit Schutzausrüstung (Quelle: Leu + Helfenstein AG)

Thema "Trockenheit" im Internet



Das Thema Trockenheit wurde im kantonalen Internetauftritt bisher nur auf den Themenseiten der jeweiligen Ämter behandelt. Die neue Seite Trockenheit auf der kantonalen Naturgefahren-Website gibt einen zentralen Überblick zu allen Aspekten des Themas aus Sicht der Naturgefahren. Anbei sind einige Inhalte der neuen Seite erwähnt:

- Links verweisen auf die weiteren relevanten Webseiten.
- Bereits vorhandene Daten, welche eine Einordnung der aktuellen Situation hinsichtlich Trockenheit ermöglichen, wurden an prominenter Stelle eingefügt. [Übersicht, Gefahren](#)

- Im Zusammenhang mit dem Trockenheits-Aspekt Niedrigwasser, wurde die Präsentation der Abfluss- und Seestandsdaten überarbeitet und so die Aussagekraft der Daten massiv erhöht.

[Abflüsse und Seestände](#)

- Mit neu erstellten Grafiken und Farbwerten kann einfach festgestellt werden, wie die momentanen Abflüsse sich im Vergleich zu den Vorjahren verhalten. Beispiel [Aare, Bern](#).
- 2021 werden zusätzliche Informationen zu Restwassermengen ergänzt, welche für die Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern von Bedeutung sind.

[Trockenheit und Wasserentnahmen](#)

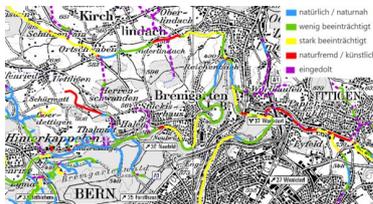
Zur Zielgruppe der neuen Seite Trockenheit gehören interessierte Bürger, Medien-schaffende und Behörden. Die Informationen zu den Restwassermengen sind für Konzessionäre, Bewilligungsnehmende (landwirtschaftliche Bewässerung) und Gemeindeverwaltungen von Bedeutung.

[Seite Trockenheit auf der kantonalen Naturgefahren-Website](#)

Timon Stucki, Gebrauchswassernutzung und Wärmepumpen

Abb.: Emme bei Aefligen (Sommer 2018)

4. Nachführung Ökomorphologie Fliessgewässer



Der Begriff "Ökomorphologie" umfasst die Gesamtheit der strukturellen Gegebenheiten im und am Gewässer. Sie wird mittels ausgewählter Merkmale pro Gewässerabschnitt erhoben und klassifiziert. Die Einteilung basiert auf der Natürlichkeit der Gewässerstruktur und erstreckt

sich von «natürlich/naturnah» (blau) hin zu «naturfremd/künstlich» (rot) und «eingedolt» (violett, siehe Abbildung).

Der ökomorphologische Zustand der Gewässer ist Datengrundlage für diverse Planungen, wie Revitalisierungsplanung, Gewässerraumplanung und Erfolgskontrollen von Wasserbauprojekten. Wasserbauliche Massnahmen wie Ausdolungen, Hochwasserschutzprojekte und Revitalisierungen können ihrerseits die Ökomorphologie verändern. Um die Daten möglichst aktuell zu halten sind somit systematische Nachführungen notwendig.

Im Kanton Bern wurde der ökomorphologische Zustand der Fliessgewässer erstmals zwischen 1997 und 2002 erhoben. Es wurden rund 6'800 km Fliessgewässerstrecken mittels der Modul-Stufen-Konzept Methode für flächendeckende Erhebung erfasst. Die Nachführungen der Ökomorphologie-Daten für Fliessgewässer erfolgen alle fünf bis sechs Jahre. Die letzte Nachführung fand 2016 statt. Das entsprechende [Geoprodukt \(OEKOMORF\) steht als Download im kantonalen Geoportal](#) zur

Verfügung. Die nächste, vierte Nachführung wird aktuell durch das GBL vorbereitet und soll dieses Jahr durchgeführt werden.

Kristina Rehberger, Gewässerökologie

Neue Fachbereichsleitung Grundstücksentwässerung

Nach über 12 Jahren als Fachbereichsleiter geht Peter Baeriswyl im Mai 2021 in Pension. Er hat den Fachbereich mit seinem grossen Engagement und seiner reichen Erfahrung wesentlich geprägt und viel für den Gewässerschutz, insbesondere im weitläufigen ländlichen Raum des Kantons Bern, bewegt.



Wir freuen uns, dass wir eine optimale Nachfolgelösung gefunden haben und die Fachbereichsleitung in junge und motivierte Hände geben können. Andreas Rathgeb und Martin Roth werden die Aufgaben in einer Co-Leitung übernehmen. Beide arbeiten bereits seit mehreren Jahren im Fachbereich Grundstücksentwässerung und ergänzen sich ideal.



Die Übergabe erfolgt per 1. Mai 2021. Ansprechperson der Fachbereichsleitung für den deutschsprachigen Kantonsteil ist Andreas Rathgeb und Martin Roth für den französischsprachigen Kantonsteil.

Wir wünschen Andy und Martin einen guten Start!

Reto Manser, Siedlungswasserwirtschaft

Änderung in der hydrogeologischen Dokumentationsstelle

Aufgrund organisatorischer Anpassungen in der hydrogeologischen Dokumentationsstelle ist die Einsichtnahme und Ausleihe von Berichten für Externe ab dem 1. April 2021 nicht mehr möglich. Die Bohrprofile von Sondierbohrungen können wie bis anhin auf dem Geoportal des Kantons Bern in der [Karte «Geologische Grundlagendaten»](#) eingesehen werden.

Eliane Tschannen, Grundwasser und Altlasten

Newsletter abmelden



Profil bearbeiten



Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern

Reiterstrasse 11

3013 Bern

+41 31 633 38 11

awa.newsletter@be.ch

www.be.ch/awa